Lagebericht 2024

Sparkasse Westholstein

Heide ♦ Itzehoe

Lagebericht 2024 der Sparkasse Westholstein

Inhaltsübersicht

Grundlagen der Sparkasse 1
Wirtschaftsbericht 2
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024 2
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung 2
Entwicklung des Zinsniveaus 3
Entwicklung der Aktienmärkte 3
Entwicklung der Kreditwirtschaft 4
Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 4
Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 4
Bilanzsumme und Geschäftsvolumen 4
Aktivgeschäft 5
Passivgeschäft 6
Dienstleistungsgeschäft 7
Derivate 8
Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage 8
Vermögenslage 8
Finanzlage 9
Ertragslage 9
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren 11
Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 12
Risikobericht 12
Risikomanagementsystem 12
Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken 16
Adressenrisiko 16
Marktpreisrisiko 19
Liquiditätsrisiko 23
Operationelles Risiko 24
Sonstige Risiken 25
Gesamtbeurteilung der Risikolage 25
Chancen- und Prognosebericht 27
Chancenbericht 27
Prognosebericht 27
Rahmenbedingungen 28
Geschäftsentwicklung 30
Finanzlage 30
Ertrags- und Vermögenslage 30
Sparkasse Westholstein – Weil's um mehr als Geld geht. 33

Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Westholstein ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) mit Sitz in Itzehoe und Heide. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Westholstein, dem 106 Kommunen, der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf (44 Kommunen), der Sparkassenzweckverband Landsparkasse Schenefeld (9 Kommunen) sowie die Stiftung ehemalige Sparkasse in Glückstadt als Mitglieder angehören. Das satzungsmäßige Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst den Kreis Steinburg und das Gebiet der angrenzenden Kreise sowie die Freie und Hansestadt Hamburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Als Universalkreditinstitut betreibt sie Bankgeschäfte und Dienstleistungen gemäß Kreditwesengesetz mit privaten Haushalten, Unternehmen – insbesondere aus Mittelstand und Handwerk, den Kommunen und institutionellen Kunden. Im Rahmen der ganzheitlichen Finanzbetreuung bietet die Sparkasse auch Versicherungsdienstleistungen (Beratung, Vertragsabschluss, Policierung und Schadensregulierung); sie ist im Status einer Mehrfachagentur im Versicherungsvermittlerregister registriert (Nr. D-YFMK-HWWSH-88 / Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung).

Als Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn angeschlossen. Sie ist Mitglied des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und gehört somit dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 533 erhöht, von denen 284 vollzeitbeschäftigt, 219 teilzeitbeschäftigt sowie 30 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf 50 Einstellungen im Jahr 2024 (Auszubildende sind nicht enthalten).

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Statistisches Bundesamt: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“ | Gemäß der Presseinformation des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 15. Januar 2025 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft in 2024 erneut. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief dabei sehr unterschiedlich: Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3%). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war die infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Die hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Zahl der Erwerbstätigen um 0,2 % über dem Vorjahreswert (45,9 Millionen Erwerbstätige in 2023). Ein Beschäftigungsaufbau fand fast ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023. Die Jahresteuerungsrate 2024 fiel damit geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Konjunkturentwicklung in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet | ‚Die Konjunktur in Schleswig-Holstein kämpft sich nur langsam aus der Krise. Trotz einer leichten Verbesserung im 1. Quartal 2024 lässt sich keine kräftige Aufwärtsdynamik beobachten‘ war die Kernaussage der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) im Konjunkturbericht für das erste Quartal 2024. Der Konjunkturklimaindex steigt zwar von 84,5 auf 93 Punkte, bleibt damit allerdings auf einem negativen Niveau und bleibt immer noch weit unter seinem langjährigen Mittel von 107,9 Punkten. Auch im 2. Quartal 2024 gelingt es der Wirtschaft in Schleswig-Holstein nicht, die Stagnation zu überwinden. Der Konjunkturklimaindex sinkt von 93 auf 92,6 Punkte und verbleibt damit auf einem niedrigen Niveau, weit unter seinem langjährigen Mittel von 107,7 Punkten. Im Herbst 2024 wird die konjunkturelle Lage in Schleswig-Holstein schwieriger. Der Konjunkturklimaindex sinkt im 3. Quartal von 92,6 auf 86,4 Punkte.

Damit gibt es seit gut zwei Jahren keinen Indexwert in der Nähe des langjährigen Mittels von 107 Punkten. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen belasten die Unternehmen am meisten. Im vierten Quartal steigt der Konjunkturklimaindex leicht von 86,4 auf 87,2 Punkte. Aber daraus lässt sich keine echte Trendwende ableiten, denn Indexwerte, die über der neutralen Marke von über 100 Punkten oder nahe dem langjährigen Mittel liegen, wurden zuletzt vor drei Jahren erreicht. Die konjunkturelle Schwäche scheint sich chronisch zu verstärken. Große Unsicherheiten und ungünstige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen lassen die Firmen pessimistisch in die Zukunft blicken und führen zu einer anhaltenden Zurückhaltung bei Beschäftigungs- und Investitionsabsichten. Keine Branche kann sich momentan dem negativen Trend entziehen.

Beschäftigungslage in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet | Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein ist nach Angabe des Statistikamtes Nord erneut leicht angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 6.900 Personen (+0,5 %) auf den neuen Höchststand von 1.481.900 Personen. Den Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein bilden unverändert die Dienstleistungsbereiche (Anteil: 78,0 %).

Zum Jahresende 2024 lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 5,8 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. In den Kreisen Steinburg und Dithmarschen, in denen die Sparkasse ansässig ist, stellte sich die Beschäftigungslage wie folgt dar: Im Kreis Steinburg waren Ende 2024 4.232 Personen (+ 284 Personen) und im Kreis Dithmarschen 4.571 Personen (+ 315 Personen) arbeitslos. Als Quote ausgedrückt waren es 5,8 % (Ende 2023 5,4 %) bzw. 6,4 % (Ende 2023 6,0 %). Der Kreis Dithmarschen weist nach wie vor im Vergleich der Landkreise in Schleswig-Holstein die höchste Quote auf.

Entwicklung des Zinsniveaus

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024 – rund neun Monate, nachdem der Leitzins mit 4,0 Prozent für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte – gab es die erste Zinssenkung. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht. Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits sehr stark gesunken. Gemessen an den umlaufenden Bundesanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit (als Benchmark für den deutschen und europäischen Kapitalmarkt) lagen die Renditen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Das Herantasten an den sich verwirklichenden Zinspfad nahm im Jahresverlauf mehrere Wendungen. Im Mai gab es nochmal einstweilige Rendite-Höchststände von über 2,7 Prozent. Zum Jahresende lagen die zehnjährigen Bundesanleihen zwischen den Extremständen des Jahres. Mit Renditen von 2,43 Prozent am Jahresschluss spielten sie sich aber im Gegensatz zu der Leitzinsentwicklung über dem stark vorausgeeilten Jahresstart ein.

Entwicklung der Aktienmärkte

Die Aktienkurse zeigten 2024 eine sehr freundliche Entwicklung. Für den Deutschen Aktienindex (DAX) mag dies angesichts der sehr schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hierzulande und der politischen Turbulenzen überraschen. Als Erklärung zu bedenken ist, das

viele der im Index enthaltenen Großunternehmen auch auf zahlreichen Auslandsmärkten aktiv sind. Zudem dürften die erfolgten Zinssenkungen die Aktienkurse stimuliert haben. Vom Jahresschluss 2023 bei 16.752 Punkten ist der DAX zum Jahresschluss 2024 auf 19.909 Punkte gestiegen. Das entspricht einer Jahres-Performance von 18,8 Prozent.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Deutsche Bundesbank urteilt in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2024, dass das deutsche Finanzsystem den außergewöhnlich starken Zinsanstieg gut verkraftet hat. Das deutsche Finanzsystem war auch im vergangenen Jahr stabil. Der Zinshöhepunkt ist mittlerweile überschritten; im Juni 2024 begann die EZB die Leitzinsen zu senken. Die Transmission des Zinsanstiegs im Bankensystem dürfte weitgehend abgeschlossen sein. Die stillen Lasten, die sich während des Zinsanstiegs in den Bilanzen der Finanzintermediäre aufgebaut hatten, sinken mittlerweile, bei Lebensversicherern jedoch langsamer als bei Banken. Bestehende stille Lasten erhöhen die Liquiditätsrisiken und mindern die Resilienz des Finanzsystems. Müssten die Banken die nicht ausgewiesenen Verluste realisieren, wären die vergleichsweise hohen Eigenkapitalquoten niedriger. Wenn sich das makrofinanzielle Umfeld wie erwartet entwickelt und nicht weiter verschlechtert, ist jedoch mit keinem starken Anstieg der Kreditausfälle zu rechnen. Insgesamt dürften Wertberichtigungsquoten, insbesondere bei Bankkrediten an Unternehmen, zwar in den kommenden Quartalen noch weiter steigen. Dies sollte jedoch für die Banken verkraftbar bleiben.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Aus den diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren im Berichtsjahr ist hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse insbesondere die 8. MaRisk Novelle Rundschreiben 06/2024 (BA) Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk relevant.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben binden weiterhin erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der ab dem Januar 2025 geltenden Verordnung zur Stärkung der digitalen Resilienz des Finanzsektors (DORA - Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU 2022/2554) erfolgten in 2024 in Form eines Projektes.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 4.623,5 Mio. EUR auf 4.587,7 Mio. EUR vermindert. Die Bilanzsumme ist von 4.517,3 Mio. EUR auf 4.489,5 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Reduzierung des Geschäftsvolumens resultiert auf der Aktivseite u.a. insbesondere aus einem Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute und Zentralnotenbanken sowie der Kundenkredite, während das Wertpapiervermögen anstieg. Auf der Passivseite ist der Rückgang im Wesentlichen auf reduzierte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Rückgänge der Rückstellungen und der Eventualverbindlichkeiten bei einem Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals zurückzuführen.

Die im Vorjahr erwartete verhaltene Ausweitung der durchschnittlichen Bilanzsumme um 149,8 Mio. EUR bzw. 3,4 % ist nicht eingetreten. Die DBS stieg um 43,0 Mio. EUR bzw. 1,0 % auf 4.510,8 Mio. EUR.

Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sanken von 714,1 Mio. EUR auf 583,1 Mio. EUR.

Der Rückgang ist vor allem auf die erneut gesunkene Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Kundenkreditvolumen

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Dieser Rückgang setzte sich in 2024 weiter fort. Das Kundenkreditvolumen (Summe Aktiva 4 und Aktiva 9) sank von 3.234,3 Mio. EUR auf 3.183,5 Mio. EUR. Insbesondere die Darlehen an Geschäftskunden sind um 44,1 Mio. EUR bzw. 3,3 % zurück gegangen.

Die in Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind mit einem Anteil von 70,9 % (Vorjahr 71,5 %) unverändert die maßgebliche Position der Aktivseite der Bilanz.

Der Rückgang vollzog sich überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich bei Geschäftskunden.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im kurzfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten. Ebenso wie im langfristigen Bereich bei Privatkunden.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2024 neue Kredite in Höhe von insgesamt 352,8 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 288,2 Mio. EUR) und damit den Wert des Vorjahres beträchtlich überschritten. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus stiegen im Gesamtjahr kräftig um 32,0 % auf 240,4 Mio. EUR.

Im Vorjahr wurde leichtes Wachstum des Kreditgeschäfts von 2,1% prognostiziert. Tatsächlich ist dieses um 0,7%, zurückgegangen insbesondere aufgrund der rückläufigen Kreditnachfrage.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt 143,0 Mio. EUR auf 619,9 Mio. EUR.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 142,7 Mio. EUR maßgeblich. Die Sparkasse hat im

Geschäftsjahr 2024 weiterhin einen Teil der bei der Bundesbank unterhaltenen Einlagenfazilität in festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Hierin enthalten sind aufgrund der Zinsentwicklung und der Restlaufzeiteneffekte moderate Zuschreibungen über 3,6 Mio. EUR, sowie Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen leicht um 0,3 Mio. EUR, trotz Abschreibungen in Höhe von 4,9 Mio EUR. Der vorhandene Bestand an Immobilienfondsanteilen wurde im Geschäftsjahr 2024 nur noch wenig aufgestockt.

Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse hält weit überwiegend strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (insbesondere Beteiligung am SGVSH). Im Geschäftsjahr 2024 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 4,8 Mio. EUR auf 52,0 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich ausschließlich aus Zuschreibungen auf die Beteiligungen am Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein in Höhe von 2,8 Mio. EUR und an der Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe mbH & Co. KG in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich geringfügig von 16,9 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 505,8 Mio. EUR auf 467,1 Mio. EUR und zeigte eine deutliche Abnahme.

Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Ebenfalls ging das Guthaben auf den Verrechnungskonten zurück.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten) verringerten sich leicht von 3.478,4 Mio. EUR auf 3.475,1 Mio. EUR. Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich auch in 2024 verhalten.

Die Spareinlagen (Passiva 2a) gingen im Vergleich zum Vorjahr um 163,3 Mio. EUR bzw. 17,2 % auf 786,6 Mio. EUR erneut deutlich zurück. Die anderen Verbindlichkeiten (Passiva 2b) stiegen dagegen um 160,2 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 2.688,5 Mio. EUR. Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Kundengruppen zeigt absolute Bestandserhöhungen bei den Privatpersonen, wogegen bei den Unternehmen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die bilanzwirksamen Anlagen der Privatkunden haben einen unverändert bedeutsamen Anteil in Höhe von rund drei Viertel der Kundenverbindlichkeiten.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg der Kundeneinlagen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 von 1,6 % gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,1 Mio. EUR bzw. 0,1 % auf 3.475,1 Mio. EUR (im Vorjahr 3.478,2 Mio. EUR) geringfügig zurück.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung um 1,6 %) konnten nicht realisiert werden, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren anlegten.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich moderat gegenüber dem Vorjahr um 812 Stück auf 110.469 Stück. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr um 361 Stück auf 18.426 Stück. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Girokontowelt „Watt mehr“ mit inkludierten Kreditkarten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2024 war im Bereich der Dienstleistungen neben dem Zahlungsverkehr wesentlich geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag bei den Anteilen an Investmentvermögen (+44,7%). Der Absatz verzinslicher Papiere ging hingegen um die Hälfte zurück. Die Käufe der Kunden insgesamt verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,4 % und erreichten einen Wert von 184,5 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich regional etwas stärker auf den Kreis Steinburg. Es wurden insgesamt 145 Objekte vermittelt, was einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 6,45 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 811 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 48.067 EUR und einem Bausparvolumen von insgesamt 38,98 Mio. EUR abgeschlossen, was einen beträchtlichen Rückgang, bezogen auf das Bausparvolumen, von 24,16 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

An Sachversicherungen wurden 3.199 Verträge mit einer Beitragssumme von 1.193.815 EUR vermittelt, was eine signifikante Steigerung von 43,84 % in Stücken und 16,07 % in der Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Bei Lebens- und Rentenversicherungen konnten 1.280 Verträge mit einer Bewertungssumme von 56.164.020 EUR abgeschlossen werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr nach dem Ergebnis einer auch für die Vorjahresstückzahlen (912 Stück) angepassten Erhebung eine beträchtliche Steigerung von 40,3 % in Stücken und 33,8 % bezogen auf die Wertungssumme.

Konsumentenkreditgeschäft

In den Bereichen ‚S-Autokredit‘, ‚S-Privatkredit‘ und ‚S-Privatkredit Plus‘ vermittelte die Sparkasse Konsumentenkredite i. H. v. 28,68 Mio. EUR an die S-Kreditpartner GmbH (SKP). Der erzielte Provisionsertrag i. H. v. 1,48 Mio. EUR liegt mit 0,95 % leicht über dem Vorjahresertrag.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 70,9 % (im Vorjahr 71,6 %). Auf Forderungen an Kreditinstitute (einschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) entfallen 13,0 % (im Vorjahr 15,8 %) und auf das Wertpapiervermögen 13,8 % (im Vorjahr 10,6 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 77,4 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 77,0 %). Auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 10,4 % (im Vorjahr 11,2 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den wesentlichen Positionen überwiegend nur geringfügige Veränderungen bei den Strukturanteilen: Hervorzuheben sind - jeweils prozentual zum Bilanzvolumen – das um 3,2 Prozentpunkte gestiegene Wertpapiervermögen sowie die um 2,8 Prozentpunkte verminderten Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Die Kundeneinlagen gingen absolut geringfügig zurück. Es kam dabei es zu einer Verschiebung von den Spareinlagen zu Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist der Strukturanteil der Kundeneinlagen nach wie vor überdurchschnittlich. Auf der Aktivseite stellten die Forderungen an Kunden mit einem auf 70,9 % gesunkenen Anteil die wesentliche Position dar. Der Strukturanteil des Kundenkreditvolumens liegt unverändert leicht unter dem Verbandsdurchschnitt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse eine Sicherheitsrücklage von 190,0 Mio. EUR (Vorjahr 187,5 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 286,1 Mio. EUR (Vorjahr 263,3 Mio. EUR) über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Diese offen ausgewiesenen Mittel darf die Sparkasse in vollem Umfang dem bankaufsichtsrechtlichen harten Kernkapital zurechnen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 18,23 % (im Vorjahr: 15,86 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5%, dem antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von

0,75% sowie dem sektoralem Risikopuffer für Wohnimmobilien in Höhe von 2%. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 2.630,2 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 479,5 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 17,14 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 10,08 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 165,92 % bis 231,83 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 231,83 %. Die strukturelle Liquidätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR lag in einer Bandbreite von 127,31 % bis 137,55 %. Die NSFR -Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 135,49 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank, der Landesbank Hessen-Thüringen, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Haspa. Die Linie bei der NordLB nahm die Sparkasse an 13 Tagen in Anspruch und die Linie der Landesbank Baden-Württemberg an einem Tag.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	109,07	107,90	1,17	1,1
Provisionsüberschuss	31,10	29,26	1,84	6,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,12	3,78	-0,66	-17,5
Personalaufwand	46,51	38,38	8,13	21,2
Anderer Verwaltungsaufwand	23,43	24,98	-1,55	-6,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,96	4,12	-0,16	-3,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**69,39**	**73,46**	**-4,07**	**-5,5**
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	25,80	10,17	15,63	153,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	22,80	42,00	-19,20	-45,7
Ergebnis vor Steuern	**20,79**	**21,29**	**-0,50**	**-2,3**
Steueraufwand	18,38	18,73	-0,35	-1,9
Jahresüberschuss	**2,41**	**2,56**	**-0,15**	**-5,9**

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,53 % (Vorjahr 1,60 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024. Es lag damit über dem Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,54 % wurde nur knapp verfehlt.

Im Geschäftsjahr ging der Zinsüberschuss leicht zurück um 1,9% auf 103,6 Mio. EUR und lag somit leicht unter dem Plan. Der Anstieg des Zinsertrages sowie des Ergebnisses aus Swap-Vereinbarungen konnten den stark gestiegenen Zinsaufwand nicht ausgleichen.

Trotz moderater Steigerung liegt der Provisionsüberschuss unter der Planung. Er liegt insbesondere aufgrund gestiegener Erträge aus dem Giroverkehr mit 31,18 Mio. EUR um 4,8 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gestiegen, hat allerdings den Planwert nicht erreicht. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der Belastung aus der Tariferhöhung deutlich um 9,1 % auf 41,68 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verringerte sich um 5,1 % auf 25,19 Mio. EUR. Der geplante Wert von 27,8 Mio. EUR wurde auch hier unterschritten, insbesondere weil Mehraufwendungen z. B. aus gestiegenen Energiekosten oder Sanierungskonzepten der Sparkassenimmobilien nicht im prognostizierten Ausmaß eingetreten sind bzw. durchgeführt wurden.

Das neutrale Ergebnis als Saldo von neutralen Erträgen und Aufwendungen liegt mit 0,17 Mio. EUR kräftig oberhalb des prognostizierten Wertes von -2,59 Mio. EUR. Die positive Abweichung von 2,76 Mio. EUR stammt im Wesentlichen aus Close-Out Zahlungen von Swaps.

Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, welches leicht unter dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Zinsentwicklung und der Restlaufzeiteneffekte und damit gestiegener Kurse für festverzinsliche Wertpapiere positiv dar und lag aber signifikant unter dem Vorjahreswert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Zuschreibungen auf Beteiligungen.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 22,8 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 war ein um 0,37 Mio. EUR auf 18,28 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf dem leicht rückläufigem Jahresergebnis.

Die Werte für den Zinsüberschuss und das Betriebsergebnis vor Bewertung liegen unterhalb der prognostizierten Werte. Gleiches gilt für den Personal- und Sachaufwand. Die Entwicklung des Provisionsüberschusses blieb leicht unter der Planung. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage 2024 als sehr zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,05 %.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsbericht sind bereits Entwicklungen diverser Leistungsindikatoren erläutert. Ergänzend folgt hier eine Darstellung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der Sparkasse intern herangezogen werden.

- Die Sparkasse strebte in 2024 strategisch an, ein Jahresergebnis (vor Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken) von mindestens 12,5 Mio. Euro zu erreichen. Die Sparkasse erzielte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis entsprechend der strategischen Definition i. H. v. 43,8 Mio. Euro (Vorjahr 54,6 Mio. Euro) und übertraf somit den strategischen Zielwert.
- Das strategisch angestrebte jährliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft beträgt 2,0 % p.a.. In der Unternehmensplanung 2024 strebte die Sparkasse ein Nettowachstum von rund 2 % an. Das Wachstum im Geschäftsjahr betrug -0,7 % und unterschritt damit das strategisch angestrebte Wachstum.

- Der Verwaltungsaufwand soll bis spätestens 2028 eine Quote von 1,50 % zur DBS nicht übersteigen. Die Sparkasse erreicht in 2024 eine Quote von 1,48 % zur DBS.
- Der Provisionsüberschuss soll mittelfristig 0,75 % der DBS nicht unterschreiten. Die Sparkasse erreicht in 2024 einen Provisionsüberschuss i. H. v. 31,2 Mio. Euro (0,69 % der DBS) und unterschritt damit den für 2024 in der Unternehmensplanung angestrebten Planwert i. H. v. 33,7 Mio. Euro (0,73 % der DBS).
- Die strategisch angestrebte Gesamt-CIR (Cost Income Ratio) soll max. 60 % betragen. Die Sparkasse erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Wert von 49,18 % und bleibt damit unterhalb des maximalen strategischen Zielwertes und auch unterhalb des im Vorjahr prognostizierten Wertes (49,82 %).
- Die strategisch angestrebte Kunden-CIR (Cost Income Ratio) soll max. 65 % betragen. Die Sparkasse erreichte im Geschäftsjahr 2024 einen Wert von 48,26 % und bleibt damit unterhalb des maximalen strategischen Zielwertes. Der im Vorjahr für 2024 prognostizierte Wert von 47,99 % wurde leicht überschritten.

Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Während das Geschäftsvolumen sowie die Bilanzsumme nahezu konstant blieben, bewerten wir die Ertragslage insgesamt positiv. Dieses ermöglicht eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden bisher überwiegend qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Danach führen diese zum ganz überwiegenden Teil ausschließlich langfristig zu wesentlichen Auswirkungen auf die Risikolage. Aus diesem Grund sind sie bislang auch noch nicht Bestandteil der operativen Risikotragfähigkeitsrechnung. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als potenzieller Risikotreiber in den klassischen Risikoarten berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 741,1 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 362,5 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Hierbei wurde auch mit Wirkung ab 30. September 2024 ein freies Limit i.H.v. 18 Mio. € für potenzielle, zukünftige Parameteranpassungen bis zur nächsten vollständigen Risikoinventur beschlossen. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kunden- und Eigengeschäft	60,0	38,0	63,3
	Kundengeschäft	40,0	27,9	69,8
	Eigengeschäft	20,0	10,1	50,4
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	90,0	70,2	78,0
	Spreadrisiko	45,0	23,0	51,1
	Immobilienrisiko	40,0	29,4	73,5
Beteiligungsrisiko		22,0	18,3	83,0
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	50,0	35,7	71,4
Operationelles Risiko		37,5	26,0	69,2
Freies Limit	Freies Limit	18,0	0,0	0,0
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		**362,5**	**240,5**	**66,4**

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einer unerwartet eintretenden Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg als schwerstem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht mit dem Stresstestbericht als Anlage und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Risikomanagement als Teil der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dem Abteilungsdirektor der Gesamtbanksteuerung obliegt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt integriert.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 49,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen inkl. Kommunalkredite und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 32,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die übrigen 18,0 % sind in Form von Weiterleitungsdarlehen an beide Kundengruppen ausgeliehen worden.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 38,4 % die Ausleihungen an Privatkunden, mit 15,9 % an das Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 12,5 % an sonstige Dienstleistungen, freie Berufe und mit 11,9 % an Energie, Wasser, Bergbau.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 66,7 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 3,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,2	94,1
10 bis 15	5,6	3,4
16 bis 18	1,1	2,4

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von mäßiger Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 4,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (5.116,3 Mio. EUR).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	27.059	16.091	3.681	624	38.845
Rückstellungen	497	276	98	0	675
Pauschalwertberichtigungen	7.577	1.317	494	0	8.400
Gesamt	**35.133**	**17.684**	**4.273**	**624**	**47.920**

Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Nettoaufwand bei den Risikovorsorgemaßnahmen in 2024 um rund 18 % geringer aus.

Adressenrisiko der Eigenanlagen

Das Adressenrisiko der Eigenanlagen umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos der Eigenanlagen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 663,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (511,2 Mio. EUR), Immobilien-Spezialfonds (102,3 Mio. EUR) sowie Termingelder (50,0 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Eigenanlagen verfügen zu 84,6 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor (15,4 %).

Das Länderrisiko für die Sparkasse in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2024 230,1 Mio. EUR.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Das Marktpreisrisiko ergibt sich aus der integrierten Berechnung von Zinsänderungs- und Spread-Risiko sowie der additiven Betrachtung von Immobilienrisiken. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung periodisches Marktpreisrisiko im Rahmen der normativen Perspektive: Berechnung Abweichung zum Planszenario auf Basis konstanter Zinsstruktur mittels der IT-Anwendung „Gesamtbanksimulation (GBS)“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis, Basis für das Planszenario ist eine sinkende Zinsstrukturkurve gemäß Zinsprognose der Deka, zudem mindestens jährliche Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“

- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 63 Tagen, einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit der Untermethode Delta-Gamma mit Cornish-Fisher berechnet. Die Zinsänderungsrisikoberechnung erfolgt mittels der IT-Anwendung „caballito“. Der Planungshorizont beträgt 90 Tage. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (aktuell 1,25 x gltd. 10 Jahre – 0,25 x gltd. 3 Mon.). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen

- Seit dem 1. September 2024 gelten neue technische Regulierungsstandards der EBA (IRRBB-Meldewesen), u.a. der neue wertorientierte Ausreißertest (supervisory outlier test on economic value of equity = SOT EVE). In der wertorientierten Perspektive bleiben die bereits bekannten sechs währungsabhängigen Zinsschockszenarien für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bestehen. Jedoch wird das Ergebnis aus dem Vergleich der Zinsschockszenarien mit dem Ausgangsbarwert nun ins Verhältnis zum Kernkapital gesetzt. Die Berechnung der EVE-Werte erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. U.a. wird danach der SOT EVE aufgrund des geringen Fremdwährungsanteils um eben jenen bereinigt berechnet, sodass ausschließlich EUR-Bestände in die Barwertsimulation einfließen.

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -49,5 Mio. EUR bzw. -11,0 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +26,5 Mio. EUR bzw. 5,9 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR bzw. 0,8 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -11,3 Mio. EUR bzw. -2,5 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen in folgendem Bereich:

Zusammen mit der Analyse des Zinsrisikokoeffizienten und der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren können Volumenskonzentrationen anhand der Analyse der Cashflow-Struktur, normiert zum Eigenkapital, in einzelnen Laufzeitbändern identifiziert werden. Zum Stichtag 31.12.2024 lässt sich im Laufzeitband > 1 Jahr bis 5 Jahre (Kalenderjahr 2026-2029) eine Risikokonzentration erkennen. Überdies wurde im Rahmen der Risikoinventur (Stichtag 31.03.2024) in den Laufzeitbändern > 5 bis 10 Jahre (Kalenderjahre 2029 – 2033) eine weitere Risikokonzentration ermittelt.

Der Konzentration wird im Risikosteuerungsprozess, in der Risikomessung sowie in den Stresstests Rechnung getragen. Die hieraus resultierende Risikokonzentration wird somit zuverlässig erkannt und überwacht.

Der leichte Zinsanstieg Anfang des Jahres 2024 führte im Jahresverlauf zu gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses deutlich und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Ab dem 30.06.2024 ließ sich sowohl im Geldmarkt- als auch im Kapitalmarktbereich eine Zinssenkung, ab dem 30.09.2024 im Kapitalmarktbereich ein konstantes Niveau (die Inverstität der Zinsstruktur entwickelt sich langsam in eine normale Zinsstruktur), konstatieren, welche die stillen Reserven deutlich erhöht hat. Im Jahr 2024 musste keine Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. gebildet werden.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung periodisches Marktpreisrisiko im Rahmen der normativen Perspektive: Berechnungen Abweichung Bewertungsergebnis Wertpapiere vom Planszenario auf Basis konstanter Zinsstruktur mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Normative Perspektive: Wöchentliche Ermittlung Bewertungsergebnis Wertpapiere mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) und mindestens jährliche Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS“
- Ökonomische Perspektive: Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk für das Spreadrisiko für die verzinslichen Wertpapiere auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet
- Im Rahmen der Risikoinventur (Stichtag 31.03.2024) wurde in den Spreadklassen 11 und 12 (Financials A und Financials BBB) Risikokonzentrationen erkannt.

Als Kreditspreadrisiko wird das Risiko verstanden, „das durch Änderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, für die Liquidität und für potenziell andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente verursacht wird, die nicht von einem anderen bestehenden aufsichtsrechtlichen Rahmen wie dem Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) oder vom erwarteten Kredit-Ausfallrisiko erfasst werden. Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) erfasst das Risiko einer Veränderung des Spreads eines Instruments unter der Annahme der gleichen Bonitätseinstufung, d. h. wie sich der Kreditspread innerhalb einer bestimmten Bonitätseinstufung/eines bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeitsbereichs bewegt. Es werden die Änderungen der Komponenten Marktkreditspreads und Marktliquiditätsspreads ermittelt.

Der Risikomanagementprozess erfolgt gemäß der im Umsetzungsleitfaden CSRBB dargestellten Messmethoden.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb, selbstgenutzte Immobilien) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds incl. offener Abrufe, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

In der ökonomischen Perspektive sind die Mietertragsrisiken bereits implizit in der Ermittlung der Marktwerte der Immobilien und damit in der Messung des Immobilienpreisrisikos enthalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Wöchentliche Ermittlung Bewertungsergebnis Wertpapiere mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) und mindestens jährliche Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Ökonomische Perspektive: Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes, mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % mittels der IT-Anwendung „caballito“. In der Brückenlösung Caballito Modul MPR - Immobilienpreisrisiko erfolgt zunächst eine isolierte Berechnung des Immobilienpreisrisikos, dies bedeutet, die Risikowerte des Immobilienpreisrisikos werden additiv in der RTF berücksichtigt und Diversifikationseffekte kommen nur innerhalb des Immobilienportfolios zum tragen

Immobilien im Eigenbestand werden derzeit überwiegend selbst genutzt.

Der maximale Umfang einer Investition in unterschiedlichen Fondskategorien wird jeweils durch die Festlegung eines Portfoliolimits begrenzt, laufend überwacht und berichtet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands für Schleswig-Holstein für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer zentral bereitgestellten Expertenschätzung der Verbände

- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Funktionsbeteiligungen, die der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben dienen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen. Diese Risikokonzentration kann aufgrund der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe nicht von der Sparkasse Westholstein gesteuert bzw. beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen

und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period (SVP) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Überwachung der fünf größten Einzelrefinanzierungen
- Überwachung der Refinanzierungsquellen nach Produkten/Kundengruppen/Marktregion
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Liquiditätskostenverrechnungssystem (Einfache Verrechnung von Liquiditätsbeiträgen aus Aktivgeschäften und Liquiditätskosten aus Passivgeschäften)
- Durchführung von Stresstests für die SVP und das RKR
- Ermittlung der Kreditspreadrisiken aus Marktliquiditätsspreads gemäß CSRBB

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period im kombinierten Szenario der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2024 > 6 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Rechtsrisiken – Im Rahmen von Vergangenheitsbetrachtungen wurde festgestellt, dass in dieser Ursachenkategorie bedeutende Beträge als operationelles Risiko schlagend geworden sind.
- Risiken in der Ursachenkategorie Kriminelle Handlungen – vorrangig ist diese Konzentration auf die Anzahl der Schadensfälle (Online-Banking und Karten) zurückzuführen, welche aufgrund von Ver- und Sicherungsmaßnahmen jedoch im Wesentlichen den Beinaheverlusten zuzuordnen sind.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken drohen aus dem Reputations- und dem strategischen Risiko. Diese würden in den vorstehend beschriebenen Risikokategorien schlagend werden und wurden in der letzten Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Ebenso verhält es sich mit den Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken, aus den Bereichen Umwelt (E, Environment), Soziales (S, Social) und Unternehmensführung (G, Governance). Diese sind keine für sich stehende Risikokategorie sondern würden in Form von aus Nachhaltigkeitsaspekten getriebenen Risikofaktoren in den übrigen, als wesentlich deklarierten Risikokategorien schlagend werden. In der im zurückliegenden Jahr durchgeführten strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden diese als operativ nicht wesentlich eingestuft. Lediglich in der langfristigen Perspektive drohen somit wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere aus Umweltrisiken.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den

eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Jahresverlauf 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 30.06. und 30.09.2024 in Folge von zentral durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellten Parametersets u.a. für das Marktpreisrisiko aus Immobilien und das Adressenrisiko sowie aufgrund der durchgeführten Risikoinventur. Das Risikotragfähigkeitslimit wurde im Berichtsjahr schrittweise von 326,5 Mio. EUR auf 362,5 Mio. EUR erhöht. Dabei wurde erstmals ein freies und somit ohne Veränderung des Gesamtbanklimits variabel einsetzbares Risikolimit i.H.v. 18 Mio. € festgelegt. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 66,4 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in erneuten starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) und im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur durch ein hohes Adressenrisiko. Im Hinblick auf die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen insbesondere aus der CRR III und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer vorübergehenden und deutlichen aber unkritischen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt, auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen. Diese Entwicklung hielt auch noch bis in das Jahr 2024 an. Erst im weiteren Jahresverlauf konnte eine Bodenbildung beobachtet werden.

Bei bestehenden Projekten kam es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen. Vor diesem Hintergrund sind weitere Risiken aus Finanzierungen im Bereich der Bauträger und Projektfinanzierer nicht ausgeschlossen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Für Deutschland geht die im Januar 2025 vorgelegte Prognose der S-Finanzgruppe zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2025 von einem im Jahresverlauf 2025 einsetzendem leichten Wachstum aus (siehe folgender Abschnitt ‚Prognosebericht‘, Rahmenbedingungen‘). Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Darin liegen Chancen und Risiken.

Als Chancen im Sinne des folgenden Abschnitts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancenbericht

Bei einem entgegen unserer Planung (siehe Abschnitt Prognosebericht) mäßigen oder stärkeren Zinsanstieg bestehen Chancen im Zinsbuch in allen Laufzeitbereichen, die zugleich jedoch das geplante Bewertungsergebnis bei den Wertpapiereigenanlagen negativ beeinflussen könnten.

Unser Geschäftsgebiet ist prädestiniert für die Nutzung der Windenergie. Die Sparkasse hatte daher sehr frühzeitig die Fachkompetenz in einer Energie- und Agraragentur gebündelt und in den letzten Jahren sehr viele Investitionen finanziert. Das bietet die Chance, künftige Betreiber von Windkraftanlagen bei den anstehenden Investitionen kreditwirtschaftlich zu begleiten

Prognosebericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges, des Krieges in Israel, dem aktuellen Handelskonflikt mit den USA und den Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als ein generelles Risiko sieht die Sparkasse eine zunehmend komplexe internationale und nationale Regulatorik und die strengere Verbraucherschutzgesetzgebung bzw. künftige Rechtsprechungen zum Verbraucherschutz, die zu weiteren Ergebnisbelastungen u. a. aufgrund längerer Bearbeitungs- bzw. Beratungszeiten und zusätzlichem Dokumentationsaufwand oder auch zu weiteren Zahlungsverpflichtungen führen könnten. Allgemeine Risiken für

die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich aus den spezialisierten Angeboten der ‚FinTechs‘ (Finanzdienstleistungen anbietende Technologieunternehmen).

Rahmenbedingungen

Konjunkturprognose der S-Finanzgruppe im Januar 2025

Die „Gemeinsame Prognose“ stellt für die deutsche Volkswirtschaft 2025 nur 0,2 Prozent Wachstum in Aussicht. Das ist qualitativ im Nahbereich um die Null als Stagnation einzuordnen. Sollte es zu dieser Wachstumsrate kommen, wären damit gerade einmal die Einbußen des Vorjahres eingestellt. 2025 wäre das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden Stagnation. Längerfristig mit Blick auf das BIP-Niveau eingeordnet wäre es sogar das sechste Jahr in Folge, in dem der Prä-Pandemie-Stand nicht nennenswert überschritten wird.

Auch für 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Ein weiterer Rückstau auf dem Weg von Einkommenssteigerungen zum Konsum ist unwahrscheinlich. Denn die Verbraucher hatten bereits 2024 sehr vorsichtig, mit hoher Sparquote, disponiert. Die „Gemeinsame Prognose“ setzt deshalb für 2025 höhere Ausgabenzuwächse als im Vorjahr an. Auch der Staatskonsum dürfte in einem Wahljahr expansiv wirken.

Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Denn die Perspektiven bei den Investitionen und im Außenhandel bleiben eingetrübt. Zwar dürfte bei der Bautätigkeit ein Boden erreicht sein. Doch die Ausrüstungsinvestitionen werden mit -1,0 Prozent noch einmal im Rückwärtsgang angesetzt.

Nach den Stagnationsjahren und bei nur verhalten einsetzender Erholung besteht erst einmal wenig Anlass für Erweiterungsinvestitionen. In den niedrig angesetzten Veränderungsraten im Außenhandel spiegeln sich auch die zu einem gewissen Grade verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie die handelspolitischen Bedrohungen. Für den Arbeitsmarkt würde ein BIP-Wachstum knapp über der Nulllinie voraussichtlich eine Seitwärtsbewegung bedeuten. Nochmalige Rekordstände bei der Erwerbstätigenzahl sind unwahrscheinlich. Das Momentum aus der gegen Jahresende 2024 bereits angeschlagenen Beschäftigung, die angekündigten Entlassungspläne zahlreicher Unternehmen und insgesamt die demografischen Perspektiven sprechen dagegen.

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland in den Jahren 2024 und 2025

	Ist-Werte für 2024 [1]	Prognose für 2025 [2]
Bruttoinlandsprodukt [3]	-0,2	+0,2
Private Konsumausgaben	+0,3	+0,9
Konsumausgaben des Staates	+2,6	+1,1
Bauinvestitionen	-3,5	-0,1
Ausrüstungsinvestitionen	-5,5	-1,0
Exporte	-0,8	+0,3
Importe	+0,2	+1,0
Erwerbstätige [4]	46,1	46,0
Arbeitslosenquote [5]	6,0	6,2
Verbraucherpreise (HVPI) [6]	+2,5	+2,3
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol) [6]	+3,2	+2,5
Sparquote [7]	11,6	11,1

1) Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025. Endgültige amtliche Werte können sich noch mehrfach in Revisionsrunden ändern.
2) Gemeinsame Prognose von zehn Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die am 21. Januar 2025 veröffentlicht wird. Weitere Materialien dazu werden mit der Pressekonferenz auf der DSGV-Homepage eingestellt. Bitte bis zum Veröffentlichungszeitpunkt vertraulich behandeln.
3) BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
4) Jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Millionen.
5) Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit in Prozent.
6) Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, hier in der europäischen harmonisierten Abgrenzung des „HVPI“. Nach der nationalen Definition des Verbraucherpreisindexes lag die Rate 2024 bei 2,2 Prozent.
7) Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen in Prozent.

Die um den Jahreswechsel 2024/2025 wieder etwas nach oben zurückgeprallten Inflationsraten haben für Ernüchterung gesorgt. Die Zielerreichung bei der Inflationseindämmung ist noch kein Selbstläufer. Sie gelingt nicht so schnell und so sicher, wie noch im letzten Herbst erhofft. Die „Gemeinsame Prognose“ unterstellt für 2025 in ihrem Hauptszenario gleichwohl eine weitere Beruhigung des Preisauftriebs. In Deutschland würden die Verbraucherpreise mit 2,3 Prozent und die Kernrate mit 2,5 Prozent aber noch leicht erhöht bleiben. Für den Euroraum wird mit 2,2 Prozent bzw. 2,4 Prozent in der Kernrate eine ähnliche Entwicklung unterstellt.
Der etwas stockende Disinflationsprozess begrenzt den Spielraum der Geldpolitik, die Leitzinsen weiter stark und schnell senken zu können. Wir rechnen zwar damit, dass bei der EZB-Ratssitzung am 30. Januar 2025 noch einmal ein Senkungsschritt vollzogen wird – auch weil

dieser im Dezember 2024 schon sehr stark signalisiert worden ist. Doch danach ist Vorsicht geboten.

Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse erwartet im Jahr 2025 eine verhaltene Ausweitung der durchschnittlichen Bilanzsumme um 179,5 Mio. Euro (4 %) auf 4,69 Mrd. Euro. Im Kreditgeschäft werden die Finanzierungen des regionalen Wohnungsbaus (Kauf, Modernisierung, Neubau) und der gewerblichen Investitionen der regionalen mittelständischen Wirtschaft maßgeblich sein. Die Sparkasse strebt – unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sowie der Sondertilgungen im Darlehensgeschäft – eine Steigerung des Kreditgeschäftes aus Eigenmitteln und Weiterleitungsmitteln um 1,2 % an, während bei den Kundeneinlagen ein Wachstum von 1,5 % erwartet wird. Zugleich legen die Zins- und Inflationserwartungen nahe, den Kunden alternativ Wertpapieranlagen anzubieten (Dienstleistungsgeschäft). Die weiterhin angemessene Ausstattung an Finanzmitteln und Wertpapieren sowie deren Fälligkeitsstruktur gewährleisten eine stabile Liquiditätslage.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Grundlage der folgenden Darstellung ist die Planerfolgsspannenrechnung für die Jahre 2025 bis 2027. Die hier angegebenen Vergleichszahlen zum Jahr 2024 beziehen sich auf die Ertragslage auf Basis des Betriebsvergleichs‘ der Sparkassen-Finanzgruppe.

Für die Ertragsplanung 2025 geht die Sparkasse von einer leicht rückläufigen Zinssituation im Geld- und Kapitalmarkt auf dem Niveau des 30.09.2024 auf Basis einer sich normalisierenden Zinsstrukturkurve aus. Als Ergebnis der Bilanzstrukturplanung rechnet die Sparkasse bei der „DBS“ mit einem leicht erhöhten Betrag in Höhe von 4,69 Mrd. Euro (Jahresende 2024 4,51 Mrd. Euro.

Auf Basis dieser Zinsprognose in Verbindung mit den aktuellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025) plant die Sparkasse den Zinsüberschuss – die bedeutendste Einnahmequelle – für das Jahr 2025 in Höhe von 92,4 Mio. Euro bzw. 1,97 % der DBS; das ist gegenüber dem 2024 erzielten Zinsüberschuss (103,57 Mio. Euro bzw. 2,30 % der DBS) ein absolut und relativ gesunkener Betrag. Sofern – entgegen der Planung der Sparkasse – das Zinsniveau stärker sinken bzw. die Zinsstruktur flacher werden würde, ergäben sich mittelfristig spürbare negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Mögliche unterplanmäßige Ausschüttungen aus Immobilienfondsanteilen und Beteiligungen stellen ein weiteres Risiko für das Zinsergebnis dar. Steigende Zinsen auf der Passivseite können dazu führen, dass im Rahmen der Bewertung des Anlagebuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. vorhandene Reserven weiter abschmelzen und bei einem Verpflichtungsüberschuss ggf. Rückstellungen vorzunehmen sind.

Strategisch strebt die Sparkasse ein qualitatives und ertragsorientiertes Wachstum im Kundenkreditvolumen i.H. v. von 2,0 % an. Die Unternehmensplanung zeigt für 2025 eine erwartete Erhöhung des Kundenkreditvolumens um 1,2 %. Im aktuellen Geschäftsjahr 2024 sank das Kundenkreditgeschäft leicht um 0,7 % (Planung 2,1 %); insofern erwartet die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein steigendes Wachstum.

Im Jahr 2025 plant die Sparkasse 33,6 Mio. Euro Provisionsüberschuss zu erzielen; das entspricht 0,72 % der DBS. Im Jahr 2024 strebte die Sparkasse 33,7 Mio. Euro bzw. 0,73 % der DBS an, tatsächlich betrug der Provisionsüberschuss 31,2 Mio. Euro bzw. 0,69 % der DBS. Strategisch ist vorgesehen, dass der Provisionsüberschuss mind. 0,75 % der DBS beträgt.

Die Sparkasse plant den Verwaltungsaufwand aufgrund von steigendem Personal- und Sachaufwand für 2025 mit 74,7 Mio. Euro oberhalb des Vorjahresplanwertes von 70,5 Mio. Euro. Das entspricht 1,59 % der DBS nach einem Planwert von 1,53 % im Jahr 2024. Tatsächlich betrug der Verwaltungsaufwand u. a. aufgrund von einer teilweise verzögerten Umsetzung von Baumaßnahmen im Jahr 2024 66,9 Mio. Euro. Der planmäßige Verwaltungsaufwand im Jahr 2025 gliedert sich in 46,0 Mio. Euro Personalaufwand (0,98 % der DBS) und 28,7 Mio. Euro Sachaufwand (0,61 % der DBS). Strategisch soll der Verwaltungsaufwand die Quote von 1,50% der DBS nicht übersteigen.

Als Betriebsergebnis vor Bewertung erwartet die Sparkasse für das Jahr 2025 insgesamt 52,1 Mio. Euro (1,11 % der DBS). Im Jahr 2024 erzielte die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 69,1 Mio. Euro (1,53 % der DBS); geplant war diese Kennzahl mit 71,0 Mio. Euro (1,54 % der DBS).

Wertkorrekturen im Eigenanlagenbestand der Sparkasse sind vor dem Hintergrund der Zinsprognose und der Eigenanlagenstruktur im Jahr 2025 nur in mäßigem Umfang zu erwarten.

Darüber hinaus sind auch unerwartete Bewertungsrisiken aus dem Bestand der ungedeckten Anlagen bei Kreditinstituten nicht vollständig auszuschließen. Bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen geht die Sparkasse im Rahmen der Planung nicht von Abschreibungen aus.

Die Bewertungsaufwendungen im Kundenkreditgeschäft und bei den eigenen Wertpapieren plant die Sparkasse für 2025 mit -10,3 Mio. Euro (0,22 % der DBS) oberhalb des Planniveaus des Jahres 2024. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges, des Krieges in Israel, dem aktuellen Handelskonflikt mit den USA und den Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Insgesamt rechnet die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Betriebsergebnis nach Bewertung in Höhe von 41,8 Mio. Euro (0,89 % DBS).

Das Jahresergebnis – nach Berücksichtigung des Neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern, aber vor Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken – prognostiziert die Sparkasse mit 26,6 Mio. Euro (0,57 % DBS). Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Sparkasse 43,8 Mio. Euro. Strategisch angestrebt ist, dauerhaft ein Jahresergebnis von mindestens 12,5 Mio. Euro zu erreichen.

Die gesamt Cost-Income-Ratio (CIR) ist im Jahr 2025 mit 58,93 % geplant. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die gesamt CIR 49,18 %. Strategisch soll die gesamt CIR einen Wert von 60 % nicht übersteigen.

Die Kunden-CIR ist im Jahr 2025 mit 58,72 % geplant. Strategisch soll die Kunden-CIR einen Wert von 65 % nicht übersteigen.

Die Kernkapitalquote soll ab 2029 17,00 % nicht unterschreiten. Per 31.12.2024 betrug die Kernkapitalquote 17,14 %.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als eher günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Sparkasse Westholstein – Weil's um mehr als Geld geht.

Die Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen, sehen wir auch künftig als uneingeschränkt erfüllbar an.

Itzehoe, im Mai 2025 Sparkasse Westholstein
– Vorstand –

gez. Saggau	*gez. Burmeister*
Oliver Saggau Vorsitzender des Vorstandes	Michael Burmeister Mitglied des Vorstandes

Der Lagebericht enthält zum Teil zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwartet die Sparkasse" oder „plant die Sparkasse". Vorausschauende Aussagen beruhen auf den Erwartungen zum Planungszeitpunkt. Stets vorhandene Unsicherheiten über die künftige wirtschaftliche Entwicklung können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Angaben abweichen.

Bericht des Verwaltungsrates der Sparkasse Westholstein

Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 u. a. im Rahmen von sechs Sitzungen und acht Sitzungen des Risikoausschusses wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems und die Abschlussprüfung inkl. der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er informierte sich eingehend über die wirtschaftliche Lage der Sparkasse (u. a. Entwicklung des Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäftes und der Rentabilität) und die allgemeine Risikolage und erörterte grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und die Geschäfts- und Risikostrategien gemeinsam mit dem Vorstand und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Verändertes Kundenverhalten, intensiver Wettbewerb sowie steigende Anforderungen des Verbraucherschutzes und der Regulatorik setzten die Sparkasse weiterhin massiv unter Druck. Im laufenden Geschäftsjahr erörterte der Verwaltungsrat insbesondere die künftige strategische Ausrichtung der Sparkasse und informierte sich laufend über die Auswirkungen des Zinsanstiegs sowie der hohen Inflationsrate auf die Ertrags- und Risikolage der Sparkasse.

Der Vorstand legte dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2024 einschließlich des Lageberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein prüfte Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Verwaltungsrat erörterte in seiner Sitzung am 25.06.2025 das Prüfungsergebnis, stellte den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme[1] von 4.489.535.843,70 Euro fest, billigte den Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht und beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.406.338,37 Euro vollständig zur Stärkung der Sicherheitsrücklage zu verwenden. Dem Vorstand erteilte der Verwaltungsrat einstimmig die Entlastung.

Für die sehr engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2024 spricht der Verwaltungsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Itzehoe, den 25.06.2025

gez. Peter Matzen

Peter Matzen
Vorsitzender des Verwaltungsrates

[1] Stichtagsbilanzsumme

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der	Sparkasse Westholstein
Sitz	Itzehoe und Heide

eingetragen beim	
Amtsgericht	Pinneberg
Handelsregister-Nr.	HRA 1456 IZ

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand				30.722.770,67		26.316
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				33.592.881,48		33.716
					64.315.652,15	60.032
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00		0
b) Wechsel				0,00		0
					0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig				497.953.218,85		629.148
b) andere Forderungen				51.581.372,28		51.221
					549.534.591,13	680.368
4. Forderungen an Kunden					3.181.040.547,08	3.231.121
darunter:						
durch Grundpfandrechte gesichert	1.286.429.597,68	EUR				(1.297.127)
Kommunalkredite	153.856.446,02	EUR				(144.371)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00			0
ab) von anderen Emittenten			0,00			0
				0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			90.887.188,77			36.625
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.887.188,77	EUR				(36.625)
bb) von anderen Emittenten			426.737.113,19			338.310
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	322.720.438,53	EUR				(154.722)
				517.624.301,96		374.935
c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR				(0)
					517.624.301,96	374.935
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					102.303.472,47	102.000
6a. Handelsbestand					0,00	0
7. Beteiligungen					51.964.537,69	47.201
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					0,00	0
9. Treuhandvermögen					2.505.818,49	3.229
darunter:						
Treuhandkredite	2.505.818,49	EUR				(3.229)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				26.249,00		44
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
d) geleistete Anzahlungen				0,00		0
					26.249,00	44
12. Sachanlagen					16.791.803,65	16.943
13. Sonstige Vermögensgegenstände					3.308.143,65	1.318
14. Rechnungsabgrenzungsposten					120.726,43	104
Summe der Aktiva					4.489.535.843,70	4.517.295

		EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			4.424.877,39		15.892
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			462.716.305,20		489.919
				467.141.182,59	505.811
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		738.215.377,22			902.145
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		48.372.348,11			47.783
			786.587.725,33		949.927
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.081.596.884,60			2.115.879
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		606.885.036,40			412.384
			2.688.481.921,00		2.528.263
				3.475.069.646,33	3.478.190
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
				0,00	0
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				2.505.818,49	3.229
darunter:					
Treuhandkredite	2.505.818,49 EUR				(3.229)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				5.140.040,06	3.598
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.549.376,52	1.707
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			46.848.082,00		44.415
b) Steuerrückstellungen			0,00		13.882
c) andere Rückstellungen			11.712.448,00		11.859
				58.560.530,00	70.156
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	240
10. Genussrechtskapital				0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				286.100.000,00	263.300
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			1.022.583,76		1.023
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		190.040.327,58			187.485
			190.040.327,58		187.485
d) Bilanzgewinn			2.406.338,37		2.555
				193.469.249,71	191.063
Summe der Passiva				4.489.535.843,70	4.517.295

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	98.225.120,03			106.179
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00			0
		98.225.120,03		106.179
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	160.307.516,53			197.810
		160.307.516,53		197.810

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			129.350.755,00			119.443
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	0,74	EUR				(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	13.429,32	EUR				(21)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			9.767.533,38			4.722
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR				(0)
				139.118.288,38		124.164
2. Zinsaufwendungen				35.575.394,50		21.549
darunter:						
abgesetzte positive Zinsen	11.095,97	EUR				(10)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,42	EUR				(0)
					103.542.893,88	102.616
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				3.917.161,58		3.734
b) Beteiligungen				1.612.135,56		1.547
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		0
					5.529.297,14	5.282
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					0,00	0
5. Provisionserträge				35.104.846,43		32.180
6. Provisionsaufwendungen				4.007.224,23		2.920
					31.097.622,20	29.260
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					3.118.833,22	3.784
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	134.121,64	EUR				(177)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(0)
9. (weggefallen)						
					143.288.646,44	140.942
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			33.153.880,80			30.911
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			13.359.685,78			7.472
darunter:						
für Altersversorgung	6.400.214,59	EUR				(1.575)
				46.513.566,58		38.383
b) andere Verwaltungsaufwendungen				23.427.470,77		24.981
					69.941.037,35	63.364
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					2.031.064,10	2.343
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					1.928.392,43	1.776
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	894,34	EUR				(75)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	891.840,30	EUR				(859)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				30.583.164,26		15.361
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00		0
					30.583.164,26	15.361
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				4.780.668,93		5.190
					4.780.668,93	5.190
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					22.800.000,00	42.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					20.785.657,23	21.288
20. Außerordentliche Erträge				0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis					0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				18.281.487,79		18.652
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				97.831,07		82
					18.379.318,86	18.733
25. Jahresüberschuss					2.406.338,37	2.555
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					0,00	0
					2.406.338,37	2.555
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) aus anderen Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
					2.406.338,37	2.555
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) in andere Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
29. Bilanzgewinn					2.406.338,37	2.555

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Westholstein mit Sitz in Itzehoe und Heide ist beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Negativzinsen wurden in der Position der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, in der die Aufwendungen bzw. Erträge für die Geschäftsvorfälle üblicherweise anfallen; der Ausweis erfolgt offen als „Darunter-Position". Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Forderungen** an Kunden, Kreditinstitute und von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich kapitalanteilig in maximal fünf Jahren aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich im Bauträger- und Projektierungsgeschäftes die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den durchgeführten Betrachtungen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag durch einen Stichtagsvergleich zur Entwicklung des mittels eines Kreditrisikomodells für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) und anhand von Daten zur Entwicklung des Adressenausfallrisikos des betreffenden Kreditbestandes nach Kreditausreichung im Zeitablauf analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden. Die Pauschalwertberichtigungen werden bei den betroffenen Posten in Abzug gebracht.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** wurden maximal zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben.
Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive –Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.
In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis IDW RH HFA 1.014 n. F. vom 26. Oktober 2021.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Die Anteile an Sondervermögen wurden zum investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei Anteilen an Immobilienfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung dann berücksichtigt, wenn die jeweiligen Fondsbedingungen dies vorsehen. Daneben wurde bei bestehenden Stillhaltevereinbarungen und / oder Kündigungen Rücknahme- sowie Illiquiditätsabschläge vorgenommen.

Dem Anlagevermögen sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Entgeltlich erworbene Software - mit Ausnahme sogenannter Trivialsoftware - wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten **„Immaterielle Anlagewerte“** ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung von Immobilien des Anlagevermögens ist der IDW RS IFA 2. Planmäßige Abschreibungen erfolgten bei den **Gebäuden** überwiegend linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** schreiben wir grundsätzlich linear ab. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die Jahresabschreibung wird zeitanteilig vorgenommen.

Vermögensgegenstände von geringem Wert mit einem Anschaffungswert von bis zu 250,00 Euro netto werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Betragen die Anschaffungskosten des einzelnen Wirtschaftsgutes mehr als 250,00 bis höchstens 1.000,00 Euro netto, wird der Gesamtbetrag der Anschaffungskosten in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der Trivialsoftware gilt für die Einstellung in den Sammelposten die Grenze von höchstens 410,00 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2024 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver **Steuerlatenzen**, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Forderungsbewertung und der Rückstellungen. Die Ermittlung der Latenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,8 % für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und 13,3 % für die Gewerbesteuer.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für abgezinste Verbindlichkeiten sind grundsätzlich Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d.h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintreten vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.
Grundsätzlich werden Rückstellungen aber über ihre gesamte Laufzeit abgezinst, wobei nicht ganzjährige Restlaufzeiten kaufmännisch gerundet werden.
Folgende Annahmen werden bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwandes zugrunde gelegt: Die Änderung des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der teilweise Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Rückstellung erfolgen jeweils zum Ende der Periode.
Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung werden gesondert unter Posten 8 oder 12 der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen; sofern sie Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen betreffen, werden sie gesondert unter GuV-Posten 1 und 2 vermerkt. Erfolge durch Änderung des Zinssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen fließen in die betroffenen GuV-Posten ein.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Aufgrund der gesetzlichen Regelung für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre verwendet. Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 % ermittelt (im Vorjahr 1,83%). Dieser war identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2024 veröffentlichten Zinssatz. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde keine Dynamisierung während der Anwartschaftsphase,

sofern entsprechend vereinbart, bzw. die vertragsindividuelle Gehaltssteigerung für 2025 und 2,50 % ab 2026, ein Fluktuationsabschlag sowie jährliche Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenzen von 2,00 % unterstellt, sowie ein Rententrend bei der Bruttorente mit 2,00 % und bei der anzurechnenden Rente mit 1,50 %. Diese Annahmen haben sich auch auf die Ermittlung der Rückstellung für Beihilfen ausgewirkt.

Bei der Berechnung der Rückstellung der Zuschüsse für Sozialabgaben gilt für die Abzinsung weiterhin der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen, ebenfalls unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“, wird eine Einkommensdynamik von 2,50 % angenommen. Bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr wurde ein prognostizierter Zinssatz der Abzinsung von 1,51 % verwendet. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 veröffentlichten Zinssatz von 1,50 % ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2020 wird bei den Jubiläumsrückstellungen ebenfalls die PUC-Methode (Projected-Unit-Credit Methode) angewendet. Analog der Pensionsrückstellungen wurde auch hier ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 2,00 % angesetzt. Der Prozentsatz für die Kranken- und Pflegeversicherung wurde mit den Werten für 2024 festgelegt. Feststehende Tarifsteigerungen wurden hinterlegt. Bei der Berechnung der Rückstellung wird von dem für den November des Berichtsjahres vorliegenden Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank für 15 Jahre bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ausgegangen. Dieser lag im Jahr 2024 bei 1,94 % (Vorjahr 1,72 %) und verzeichnete lediglich eine geringfügige Abweichung zum Wert für Dezember mit 1,96 %.

Bei der Abzinsung der Rückstellungen für Spareinlagen wird bei der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr - abweichend vom Grundsatz - der Zinssatz für ein Jahr angewandt, da die Daten mit dieser Berechnungsmethode vom Rechenzentrum geliefert werden.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung geringfügig erhöht.

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340 g HGB. Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung vorgenommen.

Strukturierte Produkte wurden grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet (IDW RS HFA 22). Es bestehen Darlehen mit Zinsober- und/oder -untergrenze mit einem Nominalvolumen von 188.861 TEUR im Aktiv- und 10.833 TEUR im Passivbereich. Dazu kommen eine Zinsphasenanleihe und mehrere Corporate Bonds mit einer eingebetteten Kündigungsoption für den Schuldner mit nominell 19.500 TEUR.

Die Sparkasse setzt ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs Zinsderivate ein. Die Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Bewertungskonvention) und somit nicht gesondert bewertet.

Die **Zinsergebnisse aus Zinsswapgeschäften** werden in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert. Die Zinsaufwendungen und -erträge der Zinsswapgeschäfte werden auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt und entweder unter GuV-Posten 1 (Zinsertrag) oder 2 (Zinsaufwendungen) eingestellt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die **zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs** (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Basis für die Verwaltungskosten ist der Planwert gemäß Mittelfristiger Unternehmensplanung. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt und wird aus der Ergebnisdokumentation des Arbeitskreises Kontorahmen und Jahresabschluss der Sparkassen abgeleitet. Basis für die Provisionserträge ist der Planwert der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Einbezogen werden andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft (ohne Zinscharakter). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Fremdwährungsbestände** wurden unter Beachtung von § 256 a i. V. m. 340 h HGB und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten bewertet. Eine besondere Deckung gemäß § 340 h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte erfolgt unter den GuV-Posten 12 (Sonstige betriebliche Aufwendungen) bzw. 8 (Sonstige betriebliche Erträge), ebenso wie die Erfolge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	5.000
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000
- mehr als fünf Jahre	0
Forderungen an die eigene Girozentrale	24.092

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	113.051
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	246.442
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	856.386
- mehr als fünf Jahre	1.833.851
- mit unbestimmter Laufzeit	131.023

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 5) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden (ohne Ertragsabgrenzung):	
5 b) Anleihen und Schuldverschreibungen	40.007
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	463.003
nicht börsennotiert	54.621

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

VALUES Health Invest II
Der Fonds ist ein offener Immobilien-Spezial AIF für Institutionelle Investoren mit dem Anlageschwerpunkt Gesundheitsimmobilien mit einem breit ausgerichteten Anlagehorizont.

Die Bewertung erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip.

Gehaltene Anteile in %	11,90 %
Marktwert	4.875 TEUR
Differenz zum Buchwert (-stille Last; + stille Reserven)	+0 TEUR
Ausschüttung des Geschäftsjahres	94 TEUR

Die Kündigung der Anlegervereinbarung durch den Anleger ist gegenüber der Gesellschaft schriftlich auszusprechen. Ein in den Besonderen Anlagebedingungen vereinbarter Rücknahmeabschlag bleibt auch bei einer Kündigung aus wichtigem Grund unverändert bestehen. In jedem Fall der Kündigung der Anlegervereinbarung seitens der Anleger ist dieser verpflichtet, seine Anteile am Spezial-AIF-Sondervermögen spätestens zum Tag des Wirksamwerdens der Kündigung zurückzugeben.

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	4.867

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis 2023
	%	TEUR	TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	9,44	Der Jahresabschluss wird nicht veröffentlicht, die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.	
Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,34	2.650.295	128.683
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	5,00	8.830	830

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 3 HGB wird auf weitere Angaben zu den Beteiligungen verzichtet.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Gesellschaftsverbindlichkeiten verbunden.

Darüber hinaus ist die Sparkasse unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500,00 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	2.506

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	11.644
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	4.414

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabepreis bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit	2
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	4

weitere Erläuterungen zu Aktiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	7.199

Anlagespiegel (alle Angaben in TEUR)

Finanzanlagevermögen (ohne Ertragsabgrenzung)	Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	Nettoveränderung	Bilanzwert am 31.12. des Geschäftsjahres
Posten 7 Beteiligungen	47.201	4.764	51.965
Posten 13 Genossenschaftsanteile	4	0	4

Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Sachanlagevermögen		**Immaterielle Anlagewerte**	**Sachanlagen**
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	788	45.071
	Zugänge	0	1.911
	Abgänge	-171	-2.029
	Umbuchungen	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	617	44.953
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	744	28.128
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	18	2.013
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0
	Änderung der gesamten Abschreibungen		
	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
	im Zusammenhang mit Abgängen	-171	-1.980
	im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	591	28.161
Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	26	16.792
	Stand am 31.12. des Vorjahres	44	16.943

Soweit das beweglichen Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 2.500,00 EUR netto nicht übersteigen, wird als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal das Jahr nach ihrer vollständigen Abschreibung herangezogen.

Passiva

TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	15.526
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.101
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	180.480
- mehr als fünf Jahre	219.094
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.000
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	452.758

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	29
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.501
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	471
- mehr als fünf Jahre	1.371
Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	285.180
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	251.919
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	66.143
- mehr als fünf Jahre	2.206
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	9
Bestand am 31.12. des Vorjahres	41

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	2.468
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	38

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	108
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	132

Posten 7a: Pensionsrückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 46.848 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 46.530 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von -318 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da ein negativer Unterschiedsbetrag vorliegt.

Posten 12: Eigenkapital

Die unter Posten 12 b) ausgewiesene Kapitalrücklage beinhaltet folgenden Posten:	
- Dotationskapital des Trägers	1.023

weitere Erläuterungen zu Passiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf	7.208

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, bilden wir in ausreichendem Maße Rückstellungen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2024 wird der DSGV ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung / Passivierung einer Rückstellung / Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö. K. besteht aktuell folglich nicht.

Andere Verpflichtungen

Unter dem Posten „unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich erfasst. Daneben sind die unwiderruflichen offenen Zusagen im Kontokorrent- und Avalbereich enthalten. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Sofern im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Ausfallrisiken ausgeschlossen werden können, bilden wir in ausreichendem Maße Rückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Wie gesetzlich gefordert wurden die Befüllungspflichten zum 3. Juli 2024 vollständig erbracht. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen über die erstmalige vollständige Befüllung hinaus in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ergeben sich aus dem Zuwachs der gedeckten Einlagen.

Die Sparkasse wird sich ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Das auf die Sparkasse entfallende Zielvolumen des Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 12,4 Mio. EUR.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung - (ATV))“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlagefinanzierung). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts von 10 Jahren zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der von der Schwankungsreserve umfassten zwölf folgenden Monate zu erfüllen. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 6,90 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zusammen mit dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag von 0,40 % sind insgesamt 7,30 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an die VBL zu entrichten. Ein Sanierungsgeld wird nicht mehr erhoben.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage beträgt 5,49 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Arbeitnehmeranteil zur Umlage beträgt 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zudem tragen die Arbeitnehmer noch einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,40 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30,3 Mio. EUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 1,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 81,4 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Es besteht eine Verpflichtung zum Erwerb von Investmentanteilen in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Für die bei Genossenschaften gehaltenen Geschäftsguthaben besteht eine zusätzliche Haftsumme von 1 TEUR.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit verschiedenen Landesbanken und der DekaBank Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.
Die derivativen Finanzinstrumente werden täglich nach der Marktbewertungsmethode mit der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve bewertet.
Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Positionen:

Kategorie	Kontraktvolumen in TEUR	Beizulegender Zeitwert in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsswaps - Payer	725.000	38.242	-15.550
Zinsswaps - Receiver	90.000	3.444	0
	815.000	41.686	-15.550

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Darlehen, Wertpapiere, Leasingverträge).

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 25. Juni 2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Jahresüberschuss bzw. den Bilanzgewinn in Höhe von 2.406 TEUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 507 TEUR aufgewendet. Hiervon entfallen 461 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 5 TEUR Auflösung für das Vorjahr) und 46 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Die Sparkasse kommt der Offenlegungspflicht gem. § 26 a KWG für die in der EU-Verordnung Nr. 575/2013 in Artikel 431 bis 434, 438 und 447 sowie Artikel 13 CRR einschl. der konkretisierenden EBA-Standards und Leitlinien beschriebenen Offenlegungstatbeständen durch Veröffentlichung eines Offenlegungsberichtes auf der Internethomepage der Sparkasse nach.

Organe der Sparkasse Westholstein

Verwaltungsrat: bis 16.09.2024

Vorsitzender	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Geschäftsführer i. R.
1. Stellvertreter	Peter Matzen jun.	Grundstücksverwalter, Grundstücksverwaltung Peter Matzen e. K.
2. Stellvertreter	Ernst Udo Krüger	Einkaufsleiter, Wilckens Farben GmbH
Mitglieder	Günther Abraham	selbst. Rechtsanwalt
	Uta Bielfeldt	Hauptamtl. Bürgermeisterin der Stadt Meldorf
	Malte Böckmann	Sparkassenangestellter, IT-Organisation
	Kay Burrichter	Sparkassenangestellter, Projetfinanzierungen
	Peter Dawiec	Dipl. Psychologe i. R.
	Silke Dibbern-Voß	Dipl.-Sozialökonomin i. R.
	Marie-Luise Eggerstedt	Rechtsanwalts- + Notarfachangestellte, RA Kleiß, Fachanwalt für Insolvenzrecht
	Andrea Erdtmann	Sparkassenangestellte, Versicherungsagentur
	Volker Haack	Lehrer a. D.
	Johann Eggart Hansen	Berufssoldat a. D.
	Peter Hübner	Sparkassenangestellter, Privat Banking
	Nicole Ingwersen-Britt	Industriekauffrau, Tiefbaufirma Block GmbH
	Gudrun Kabbe	Sparkassenangestellte, Rechnungswesen
	Birgit Kalder	Angestellte im Amt KLG Heider Umland, Fachbereich Finanzen
	Regina Kraft	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Grevenkoper Pute
	Kristin Nissen	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin
	Axel Pietsch	Hauptamtl. Bürgermeister der Stadt Kellinghusen
	Sabrina Schröder-Wirth	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin

Verwaltungsrat: ab dem 17.09.2024

Vorsitzender	Peter Matzen jun.	Grundstücksverwalter, Grundstücksverwaltung Peter Matzen e. K.
1. Stellvertreter	Ernst Udo Krüger (ab 16.10.2024)	Einkaufsleiter, Wilckens Farben GmbH
2. Stellvertreter	Uta Bielfeldt (ab 16.10.2024)	Hauptamtl. Bürgermeisterin der Stadt Meldorf
Mitglieder	Günther Abraham	selbst. Rechtsanwalt
	Malte Böckmann	Sparkassenangestellter, IT-Organisation
	Kay Burrichter	Sparkassenangestellter, Projetfinanzierungen
	Peter Dawiec	Dipl. Psychologe i. R.
	Silke Dibbern-Voß	Dipl.-Sozialökonomin i. R.
	Marie-Luise Eggerstedt	Rechtsanwalts- + Notarfachangestellte, RA Kleiß, Fachanwalt für Insolvenzrecht
	Andrea Erdtmann	Sparkassenangestellte, Versicherungsagentur
	Volker Haack	Lehrer a. D.
	Johann Eggart Hansen	Berufssoldat a. D.
	Peter Hübner	Sparkassenangestellter, Privat Banking
	Nicole Ingwersen-Britt	Industriekauffrau, Tiefbaufirma Block GmbH
	Gudrun Kabbe	Sparkassenangestellte, Rechnungswesen
	Birgit Kalder	Angestellte im Amt KLG Heider Umland, Fachbereich Finanzen
	Regina Kraft	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Grevenkoper Pute
	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Geschäftsführer i. R.
	Kristin Nissen	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin
	Axel Pietsch	Hauptamtl. Bürgermeister der Stadt Kellinghusen
	Sabrina Schröder-Wirth	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin

Vorstand:

Vorsitzender:	Oliver Saggau	Sparkassendirektor
	Michael Burmeister (bis 30.06.2025)	Sparkassendirektor
	Thorsten Biller (ab 01.07.2025)	Sparkassendirektor

Vorstandsvertreter nach § 12 Abs. 2 SpkG:

Thorsten Biller (bis 30.06.2025)	Sparkassenangestellter
Yvonne Jostes (ab 01.07.2025)	Sparkassenangestellte
Helge Rothard (bis 30.04.2024)	Sparkassenangestellter
Lutz Schacht	Sparkassenangestellter
Thorben Tams	Sparkassenangestellter

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahr 2024 auf 856 TEUR; die Kredite auf 151 TEUR. Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen 178 TEUR; die Kreditgewährungen (einschließlich Haftungsverhältnisse) 1.274 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2024 41.451 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betrugen im Geschäftsjahr 2.476 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

2024	
Vollzeitbeschäftigte	284
Teilzeitbeschäftigte	219
	503
Auszubildende	30
Insgesamt	533

gerundete Kopfzahlen

Itzehoe, den 22. Mai 2025

Der Vorstand

gez. Saggau gez. Burmeister

(Saggau) (Burmeister)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung"[1])

Die Sparkasse Westholstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 143.289 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 430,91.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.786 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 18.281 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Westholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

[1] Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Westholstein, Itzehoe und Heide

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein, Itzehoe und Heide, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westholstein, Itzehoe und Heide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt "Bewertung der Forderungen an Kunden" dar.

Unsere Darstellung des besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.181,0 Mio. EUR (70,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung einzelner Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer unter anderem auf Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2024.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 28. Mai 2025

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -

1
SPARKASSEN-
UND
GIROVERBAND
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEIN

signiert | DIRK WALLSCHLÄGER | 28.05.2025

Wirtschaftsprüfer